

Motion der FDP-Fraktion**«Straffung und Beschleunigung von Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren**

Nebst anderen Faktoren kommt raschen und unkomplizierten Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren bezüglich Standortgunst und -attraktivität eine hohe Bedeutung zu. Das gilt nicht nur für die Ansiedlung neuer Unternehmen, sondern auch und gerade für bereits ansässige, die sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten haben. Komplizierte, mehrstufige Verfahren über viele Instanzen schrecken ab und lassen Kanton und Gemeinden als wenig wirtschafts- und bürgerfreundlich erscheinen.

In der Vergangenheit haben Regierung und Verwaltung schon verschiedentlich Überlegungen zur Beschleunigung von Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren in Bau- und Planungssachen angestellt und mit zum Teil beachtlichem Erfolg auch umgesetzt, z.B. im Zusammenhang mit Revisionen des Baugesetzes oder mit der Gesetzgebung über Verfahrenskoordination und Fristen in Bausachen (siehe dazu auch den Bericht 2004 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung, S. 32 f.). Das allein darf aber nicht genügen. Die Erwartungen und Ansprüche diesbezüglich wachsen. Andere, gerade auch umliegende Kantone haben deshalb Anstrengungen zur Straffung und Beschleunigung von Verfahren in die Wege geleitet oder bereits umgesetzt.

Auch der Kanton St.Gallen kommt nicht darum herum, rasch eine umfassende Evaluation der Möglichkeiten zur weiteren Straffung und Beschleunigung von Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren vorzunehmen und geeignete, wirkungsvolle Massnahmen umzusetzen. Einzubeziehen ist dabei die gesamte Verfahrenskette, angefangen bei den Gemeinden und endend bei den kantonalen Rechtsmittelinstanzen.

Die Evaluation soll Organisation und Zuständigkeiten in der Sache selber und im erstinstanzlichen Verfahren beinhalten, und zwar auf kommunaler, vor allem aber auf kantonalen Ebene, und entsprechende Massnahmen vorschlagen. So wäre vorstellbar, dass durch eine Kompetenzkonzentration deutlich Zeit gewonnen sowie administrativ aufwendiges Hin und Her zwischen Verwaltungsstellen vermindert werden könnte. Auch die Vereinheitlichung von Begriffen, Formulare usw. könnte namhafte Verbesserungen bringen. Beim Rechtsmittelweg ist zu prüfen, welche Vor- und Nachteile mit einer Verkürzung des kantonalen Instanzenzugs verbunden wären.

Massnahmen sollen aber nicht nur bei Organisation und Verfahren auf Behörden- und Justizseite anknüpfen. Auch die privaten Verfahrensbeteiligten haben ihren Teil zu rascheren Verfahren beizutragen. Deshalb sind insbesondere auch verbindliche Fristen ohne mehrmalige Fristverlängerungen für Einreichung und Begründung von Rechtsmitteln und den weiteren Schriftenwechsel zu prüfen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher Möglichkeiten der Straffung und Beschleunigung von Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren, insbesondere in Bau- und Planungssachen, evaluiert und vorgeschlagen werden.»

20. September 2004

FDP-Fraktion